Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Geschichte = Revue suisse d'histoire =

Rivista storica svizzera

Herausgeber: Schweizerische Gesellschaft für Geschichte

Band: 42 (1992)

Heft: 2

Buchbesprechung: Walser Regestenbuch. Quellen zur Geschichte der Walseransiedlung

1253-1495 [hrsg. v. Enrico Rizzi]

Autor: Zürrer, Peter

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 28.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Aus verständlichen Gründen kann ein in mehrjähriger Arbeit entstandenes Gemeinschaftswerk in Einzelheiten nie vollkommen sein. Für weitere Forschungen soll einiges aus dem Bereich der Handschriften der Zentralbibliothek Zürich (ZBZ) nachgetragen werden:

Den Kodex Ms. C 107 der ZBZ, erfasst unter CMD-CH III, 885, eine bedeutende mathematisch-astronomische Computus-Handschrift des 15. Jahrhunderts, haben die CMD-Bearbeiter unter die «Handschriften mit zweifelhafter Datierung oder Subskription» gestellt, mit der Notiz, dass die Datierungen (des Textes und der Rubrizierung an den Rändern der Handschrift aus den Jahren 1472 bis 1479) Verfasser- oder Schreiberdaten sein können. Es handelt sich um den zugegeben seltenen Fall von mittelalterlicher autornaher Überlieferung: der genannte frater Wilhelmus kann als Astronom in der Kartause Gaming in Niederösterreich identifiziert werden (vgl. die von seiner Hand stammende Hs. Wien, ÖNB, cod. 12811, dat. 1480 in der Kartause Gaming⁷), und hätte es verdient, dass seine Handschrift in die Hauptgruppe der dat. Hss., sein Name ins Schreiberverzeichnis gestellt worden wäre: hier sei immerhin auf diese für die Geschichte der Astronomie bedeutende Handschrift aufmerksam gemacht.

Die Handschrift Ms. Car. XV 104 der ZBZ figuriert nicht im CMD-CH III, obschon der Band vom Schreiber und Besitzer auf dem Rücken mit «1511» versehen ist; das Besitzermonogramm ist nicht, wie im Katalog von Gagliardi/Forrer Sp. 1645 angegeben, als «C. R.», sondern als «C. K.» zu lesen (Mitteilung meines verstorbenen Kollegen Dr. Alfons Schönherr). Damit lässt sich das Rätsel lösen: Schreiber und Besitzer ist der Zürcher Stadtarzt Christoph Klauser († 1552), bekannt als Arzt, Astrologe und Besitzer einer bedeutenden Bibliothek, deren Bücher er ausgiebig an den Blatträndern annotiert hat, dessen charakteristische Handschrift man gerne im Tafelband abgebildet gewünscht hätte.

Für Rudolf Gwalther fehlt die Abbildung seiner Texthand: Abb. 652 gibt eine lateinisch-griechische Auszeichnungsschrift in Majuskeln, Abb. 653 ein kalligraphiertes Titelblatt. Als Beispiel hätte sich z.B. eine Abb. aus Ms. D 24 angeboten, um 1539, welche Hs. zwar unter Nr. 508 verzeichnet und beschrieben ist; die ff. 349–354 hält der Rezensent allerdings nicht für von der Hand Gwalthers, sondern von jener Bullingers (vgl. mit Abb. 585, Bullingers Hand von 1541!).

Zürich Martin Germann

von H.-J. Martin, S. 144–161, und die Tabelle S. 151 über die mittelalterliche Handschriftenproduktion.

7 CMD Österreich Bd. 3 (1974) S. 171 (ad cod. 12811 der ÖNB Wien) und Abb. 471, mit übereinstimmenden Schriftzügen.

Walser Regestenbuch. Quellen zur Geschichte der Walseransiedlung 1253–1495. Hg. von Enrico Rizzi. Anzola d'Ossola, Fondazione Arch. Enrico Monti; Chur, Bündner Monatsblatt, 1991. 351 S., Abb. ISBN 88-85295-07-X. sFr. 65.—.

Die europäische Dimension der Walserforschung kündigte sich schon in Zinslis «Walser Volkstum» (1. Aufl. 1968) an, dessen Untertitel lautet: «In der Schweiz, in Vorarlberg, Liechtenstein und Piemont». Erst recht keinen Halt vor nationalen Grenzen macht Enrico Rizzi, der sich in 100 Archiven in sechs europäischen Staaten umgesehen und ein Inventarisationsmaterial zusammengetragen hat, das die walserische Kolonisation von Vallorcine in der Haute-Savoie im Westen bis Mathon im Tirol im Osten dokumentiert, die Streuung um den Monte Rosa, die Ableger im Berner Oberland und die Schwerpunktbildungen in der «Mitte», in Bünden, illustriert und einen Zeitraum von zweieinhalb Jahrhunderten (1253–1495) beschlägt. Was bisher

versteckt oder schwer greifbar in Einzelpublikationen oder in nationalen oder regionalen Urkundensammlungen verstreut war, ist hier zum ersten Mal fürs gesamte Walser Kolonisationsgebiet zusammengefasst worden; ausserdem wird bisher unerhobenes Archivmaterial – v. a. aus dem 15. Jahrhundert – erstmals zugänglich gemacht.

Das Werk ist konsequent zweisprachig eingerichtet (it./dt.). Für die Präsentation der Dokumente wurde eine kombinierte geographisch-chronologische Einteilung gewählt: die Kapitelgliederung folgt den Kolonieräumen (z.B. «Monte Rosa», «Rheinwalder Gruppe»), die Kapitel selbst ordnen das Material in chronologischer Folge. Jedem Kapitel ist eine Einleitung mit Hinweisen zur Siedlungsgeschichte und zur Quellenlage vorangestellt (erwähnt wird z.B. der Brand des Klosterarchivs Disentis 1799). Namen werden gelegentlich in der Originalform zitiert; schwer identifizierbare Formen sind in willkommener Weise durch die geläufigen Bezeichnungen ergänzt.

Auch in anderer Hinsicht ist das Buch benutzerfreundlich: durch die Einrichtung von nicht weniger als sieben Registern; sie machen aus der monumentalen Sammlung ein ergiebiges Nachschlagewerk. Neben einem chronologischen Verzeichnis, einem Sach-, einem Orts- und einem Archivregister enthält der Band ein Verzeichnis der weltlichen und kirchlichen Herren (aus dem die Bedeutung der Klöster hervorgeht), eine Auflistung der Naturalabgaben (Käse, auch Korn und selbst Pfeffer) sowie einen Kalender für Zinstermine.

Gegen zwanzig Dokumente sind voll- (oder teil-)umfänglich ediert, u. a. die von Karl Meyer vor mehr als sechzig Jahren veröffentlichten Rheinwalder Verträge von 1273 und 1286 und die von Rizzi entdeckten, anfangs der achtziger Jahre publizierten Erblehensdokumente, die die Walser in Ausone und Agaro im Antigoriotal (Prov. Novara) betreffen (1296, 1298).

Unter den Urkunden nehmen die Lehenszins- und Erblehensübereinkünfte weitaus den meisten Platz ein (41% der Dokumente), gefolgt von (richterlichen) Urteilen (11%), Verkaufsverträgen (9%), Freiheitsbriefen (4,5%).

Rizzis Quellensammlung ist nach verschiedenen Seiten hin auswertbar; einige Einsichten seien im folgenden dargelegt. Offensichtlich beruhte der durch die Walser erfolgte alpine Landesausbau auf vertragsrechtlichen Abmachungen. Kriegsdienstpflicht als Gegenleistung für Erblehen lässt sich, zumindest aus den Regesten, nicht herauslesen (mit der Ausnahme von vier Verträgen mit Walsern im Oberhalbstein, Calfeisental und Vorarlberg). Verkehrsdienst bildete dagegen – im Formazzatal, über den Gries- und S. Giacomo-Pass – ein Vertragsthema (Strassenbau, -unterhalt, -sicherung, Schneeräumung, Warentransport, Sustengebühren).

Den Herkunftsnachweis erbringen die Verträge aus Rimella – es sind die frühesten Walser Gründungsurkunden (1256, 1270) – und aus Rheinwald (1273, 1286); diese vier Dokumente führen die Herkunftsorte der Siedler explizit an: Visperterminen, Vispertal, Saas, Simplon, V. Divedro (Rimella), V. Formazza, Simplon, Brig, V. Maggia (Rheinwald). Verträge aus den östlich gelegenen Kolonien, vom Schanfigg über Triesenberg und Vorarlberg bis ins Tirol, identifizieren die Kolonisten mit ihrer Herkunft, indem sie sie generell als «Walliser» oder «Walser» aufführen (z.B. im Urbar aus dem Tirol von 1320 «homines dicti Walser»); diese Bezeichnungen fehlen in den westlichen Bündnerwalser- und in den Südorten. Die Fremdsprachigkeit der Zuzüger kommt zum Ausdruck in den Benennungen «Alamanos», «homines Theotonici» (so im Aostatal, in Piemont, im Rheinwalder Freiheitsbrief von 1277). Sprachliche Verständigungsprobleme liegen Verträgen mit den Walsern in Alagna («quia homines predicti non intelligebant italicam sed linguam teothonicam»), Macugnaga und Evolène zugrunde (2. Hälfte 15. Jh.). Die frühesten deutsch geschriebenen Dokumente stammen von 1310 (Urbar der Herren von Vaz) und 1327 (Erblehensvertrag, Chur).

Zürich Peter Zürrer